

05  
24

# Amtsblatt

Donnerstag,  
1. Februar 2024

## Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. Januar 2024 134

## Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028.

Stille Wahl der Präsidien des Obergerichts und des Kantonsgerichts 135

Stille Wahl der Mitglieder des Obergerichts 136

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer  
2024 bis 2028. Stille Wahl der Mitglieder des Gemeinderats Lungern 137

## Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros über die Fasnachtstage 138

## Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen  
Sonderschulung, Förderangebote und Nachteilsausgleich 139

## Departemente

Zivilschutz-Sirenentest vom Mittwoch, 7. Februar 2024 149

Militärische Daten 2024 Kanton Obwalden 150

Stand der Wohnbevölkerung in den Gemeinden 2023/2022 153

Baugesuche und Sonderbewilligungen 159

## Gerichte

164

## Gemeinden

165

## Verschiedene

Handelsregister 167



Kanton  
Obwalden

---

# Kantonsrat

## Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. Januar 2024

Vorsitz: Kantonsratspräsident Dominik Rohrer, Sachseln.

Anwesend: 45 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Remo Fanger, Sarnen, Thomas Michel, Yvette Windlin-Wettstein, Marco De Col und Hanspeter Scheuber, alle Kerns, Roland Kurz, Sachseln, Reto Wallimann und Ivo Herzog, Alpnach, sowie Peter Wild, Engelberg. Unentschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied Branko Balaban, Sarnen.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 12.10 Uhr.

### *Verwaltungsgeschäfte*

*Kantonsbibliothek. Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten Hauptgebäude der Obwaldner Kantonalbank.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. August 2023. Auf Antrag von Kantonsrat Martin Hug, Alpnach, weist der Rat das Geschäft mit 23 zu 21 Stimmen ohne Enthaltungen zurück an den Regierungsrat.

*Kantonsbibliothek. Angepasste Immobilienstrategie.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. August 2023. Auf Antrag des Ratspräsidenten wird das Geschäft ohne Abstimmung abtraktandiert.

*Objektkredit an die Einwohnergemeinde Kerns für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal, Gemeinde Kerns.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission, Daniel Blättler, Kerns, bewilligt der Rat mit 42 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (bei Ausstand eines Ratsmitglieds) einen Kantonsbeitrag an die Einwohnergemeinde Kerns für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 610 482.–.

### *Parlamentarische Vorstösse*

*Motion betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5%.* Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, begründet die Motion vom 12. Oktober 2023. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Landstatthalter Christian Schälli wird Kenntnis genommen. Der Rat stimmt der Motion mit 29 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

*Interpellation betreffend Kartell des Schweigens.* Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 26. Oktober 2023. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 sowie von

den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

*Motion betreffend Änderung von Kapitel D6 (Zivilluftfahrt) des kantonalen Richtplans* von Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter, Sarnen, sowie Mitunterzeichnenden.

*Interpellation betreffend Beurteilung der spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden – Gesetzeslage und aktuelle Situation der Spitex Obwalden* von Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen, sowie Mitunterzeichnenden.

Die Ratsleitung bestellt folgende vorberatende Kommission:

*Kommission Umsetzung Pflegeinitiative* (11 Mitglieder): Gregor Jaggi, CVP/GLP-Mitte, Sarnen (Präsidium); Vreni Kiser-Kathriner, CVP/GLP-Mitte, Sarnen; Trudi Abächerli-Halter, FDP, Sarnen; Remo Fanger, SVP, Sarnen; Veronika Wagner-Hersche, CVP/GLP-Mitte, Kerns; Petra Rohrer-Stimming, CVP/GLP-Mitte, Sachseln; Hubert Schumacher, SVP, Sarnen; Martin Sigg, FDP, Sachseln; Peter Lötscher, SP, Sarnen; Damian Hüppi, SVP, Lungern; Frank Kurer, CVP/GLP-Mitte, Engelberg.

Sarnen, 25. Januar 2024

**Ratssekretariat des Kantonsrats**

---

## Abstimmungen und Wahlen

### **Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 3. März 2024. Stille Wahl der Präsidien des Obergerichts und des Kantonsgerichts. Erhaltung**

Der Regierungsrat hat das Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 3. März 2024, Wahl der Präsidien des Obergerichts und des Kantonsgerichts, erwhahrt.

Die stille Wahl der Präsidien des Obergerichts und des Kantonsgerichts ist rechtsgültig geworden:

Präsidien des Obergerichts (2 Präsidien)	bisher/ neu
Keller Stefan, 1976, Dr. iur./Rechtsanwalt, Sachseln	bisher
Widmer Daniela, 1984, MLaw/Rechtsanwältin, Kerns	bisher

Präsidien des Kantonsgerichts (3 Präsidien)	bisher/ neu
Burch Lorenz, 1972, Lic. iur./Rechtsanwalt, Kerns	bisher
Omlin Monika, 1973, Lic. iur./Rechtsanwältin, Sachseln	bisher
Imfeld-Gasser Andrea, 1980, MLaw/Rechtsanwältin, Ramersberg	bisher

Sarnen, 30. Januar 2024

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

### **Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 3. März 2024. Stille Wahl der Mitglieder des Obergerichts. Erhaltung**

Der Regierungsrat hat das Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 3. März 2024, Wahl der Mitglieder des Obergerichts, erwhahrt.

Die stille Wahl der Mitglieder des Obergerichts ist rechtsgültig geworden (Reihenfolge gemäss Anciennität und innerhalb derselben gemäss Alphabet):

Mitglieder des Obergerichts (16 Mitglieder)	Partei	bisher/ neu
Huber Heinz, 1958, dipl. Treuhandexperte, Sachseln	FDP	bisher
Vogler Alois, 1952, pens. Gemeindeschreiber, Alpnach Dorf	CVP	bisher
Burch Susanne, 1974, Bäuerin mit eidg. FA, Stalden	SVP	bisher
Dahinden Martin, 1967, Teamleiter Lokpersonal, Alpnach	SP	bisher
Imhof Christoph, 1962, dipl. Betriebsökonom GSBA, Wilen	SVP	bisher
Lüthold Samuel, 1979, Dr. med./Arzt, Alpnach	CVP	bisher
Matti Oliver, 1982, Grundbuchverwalter, Engelberg	CVP	bisher
von Rotz Ruth, 1966, wiss. Mitarbeiterin/MAS SM, Sarnen	SVP	bisher

Walpen Lukas, 1963, Personalfachmann, Sarnen	CVP	bisher
Dahinden-Zahner Barbara, 1981, Sozialarbeiterin FH, Giswil	CSP	bisher
Ettlin Ernst, 1970, Sozialpädagogin HF, Kerns	CSP	bisher
Halter Zeier Bernadette, 1952, pens. Pädagogin/ Schulevaluatorin, Alpnach	SP	bisher
Reindl-Wyrtsch Antoinette, 1954, Kauffrau, Engelberg	SVP	bisher
Rossi-Enz Michele, 1959, Revisor UVG/AHVG, Alpnach	SVP	bisher
Strebel Martina, 1986, Rechtsanwältin, Engelberg	CVP	bisher
Scheuber Brigitte, 1981, Rechtsanwältin, Engelberg	FDP	bisher

Sarnen, 30. Januar 2024

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

## **Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 3. März 2024. Stille Wahl der Mitglieder des Gemeinderats Lungern**

Innert der gesetzten Frist sind bei der Gemeindekanzlei Lungern für die Wahl des Gemeinderats genau so viele Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet worden, als Mitglieder zu wählen sind.

Gestützt auf Art. 52 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes (AG; GDB 122.1) hat der Gemeinderat Lungern die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Amtsdauer 2024 bis 2028, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2024, als in stiller Wahl gewählt erklärt (Reihenfolge gemäss Alphabet):

Gemeinde Lungern (7 Mitglieder)	Partei	bisher/ neu
Berchtold Josef, 1990, Teamleiter, Loppstrasse 20, Lungern	CVP	bisher
Freiburghaus Remo, 1985, Musiker, Sattelmatt- strasse 20, Bürglen	parteilos	bisher
Imfeld Wendelin, 1966, Forstwart/Projektleiter, Bürglenstrasse 39, Bürglen	CVP	bisher

Kammer Andreas, 1969, CEO, Bärenmattenstrasse 5b, Lungern	FDP	bisher
Kaufmann-Durrer Bernadette, 1954, Kulturmanagerin, Hinterseestrasse 117, Bürglen	CSP	bisher
Ming Daniel, 1964, Elektroinstallateur, Brünigstrasse 89, Lungern	FDP	bisher
Schallberger Sandra, 1976, Rettungssanitäterin HF, Bahnhofstrasse 11, Lungern	CVP	bisher

Gegen die stille Wahl kann gemäss Art. 54 ff. in Verbindung mit Art. 6 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d.h. sie muss spätestens am Montag, 5. Februar 2024, der Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Montag, 5. Februar 2024, 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 1. Februar 2024

**Staatskanzlei**

---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

### Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Fasnachtstage

Kantonale Verwaltung:

Dienstag, 13. Februar 2024

Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen:

Montag, 12. Februar 2024

Sarnen, Kerns, Giswil

Büros geschlossen

Dienstag, 13. Februar 2024

Sarnen, Sachseln, Alpnach

Büros geschlossen

Sarnen, 1. Februar 2024

**Staatskanzlei**

## Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung, Förderangebote und Nachteilsausgleich

vom 23. Januar 2024

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst*

### I.

**Der Erlass GDB 410.132 (Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung, Förderangebote und Nachteilsausgleich) wird als neuer Erlass publiziert.**

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### *Art. 1 Zweck*

<sup>1</sup> Diese Ausführungsbestimmungen regeln Einzelheiten der Sonderpädagogik vor und während der Volksschule:

- a. im Bereich der Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung;
- b. im Bereich der Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, jedoch ohne Behinderung im Sinne von Buchstabe a;
- c. im Bereich des Nachteilsausgleichs.

### *Art. 2 Grundsatz*

<sup>1</sup> Für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Art. 73 f. Bildungsgesetz [BiG]<sup>1)</sup>) oder mit einer Behinderung (Art. 76 ff. BiG) sind integrative Lösungen separativen Lösungen ausserhalb der Regelklasse vorzuziehen.

---

<sup>1)</sup> GDB 410.1

<sup>2</sup> Die Möglichkeiten und Grenzen der Integration werden im Einzelfall mit den Beteiligten erwogen. Dabei werden das Wohl des Kindes, seine persönliche Entwicklung sowie die Schul- und Familiensituation berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf integrative oder auf separative Lösungen besteht nicht.

<sup>3</sup> Die Regelschule soll mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden, damit eine Integration gelingen kann.

<sup>4</sup> Kanton und Einwohnergemeinden fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine integrative Haltung und integratives Fachwissen des Schulpersonals.

### *Art. 3 Umsetzungskonzept*

<sup>1</sup> Die öffentlichen Schulen sind verpflichtet, ein Umsetzungskonzept für die integrative Förderung und die integrative Sonderschulung sowie den Nachteilsausgleich zu verfassen.

<sup>2</sup> Das Amt für Volks- und Mittelschulen bewilligt das Konzept und überprüft dessen Umsetzung im Rahmen der Schulaufsicht.

### *Art. 4 Arbeitsgruppe integrative Schulungsformen*

<sup>1</sup> Das Amt für Volks- und Mittelschulen führt eine Arbeitsgruppe integrative Schulungsformen zur Koordination, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der integrativen Schulungsformen.

<sup>2</sup> Jede Einwohnergemeinde entsendet eine verantwortliche Fachperson für integrative Schulungsformen in die Arbeitsgruppe.

## **2. Sonderpädagogik im Bereich der Sonderschulung**

### **2.1. Definitionen und Angebote**

#### *Art. 5 Allgemeines*

<sup>1</sup> Massnahmen der Sonderschulung im Sinne von Art. 1 Bst. a dieser Ausführungsbestimmungen werden auch als "verstärkte Massnahmen" bezeichnet.

<sup>2</sup> Verstärkte Massnahmen können im Rahmen von integrativer oder separativer Sonderschulung durchgeführt werden.

<sup>3</sup> Im Vorschulbereich gelten die heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie als verstärkte Massnahmen.

## *Art. 6 Angebote der separativen Sonderschulung*

<sup>1</sup> Die separative Sonderschulung erfolgt in einer Sonderschule oder einer dafür geeigneten Privatschule im Regelschulbereich.

<sup>2</sup> Separative Sonderschulung in einer Sonderschule wird bedarfsgerecht durchgeführt als:

- a. interne Sonderschulung (einschliesslich sozialpädagogische Betreuung mit Übernachtung);
- b. externe Sonderschulung (einschliesslich sozialpädagogische Tagesbetreuung, jedoch mit Übernachtung bei den Erziehungsberechtigten).

## *Art. 7 Angebote der integrativen Sonderschulung*

<sup>1</sup> Als integrative Sonderschulung gelten verstärkte Massnahmen, die in den Regelklassen der Gemeindeschulen durchgeführt werden. Die integrative Sonderschulung soll für die Schülerin oder den Schüler mit einer Beeinträchtigung eine angemessene Förderung gewährleisten.

<sup>2</sup> Der Schulpsychologische Dienst klärt mit der Schule Art und Umfang der verstärkten Massnahmen sowie welches Personal sich im konkreten Fall eignet und zum Einsatz kommen soll.

<sup>3</sup> Folgende verstärkte Massnahmen sind im Sinne von Höchstansätzen als integrative Sonderschulung vorzusehen:

- a. Liegt eine starke Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung vor, können bis zehn Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler verfügt werden; hinzu kommen je nach Bedarf Beratung und Unterstützung.
- b. Liegt eine starke Beeinträchtigung der sozial-emotionalen Entwicklung oder eine starke psychische Störung vor, können bis zwölf Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler verfügt werden, wovon eine Wochenlektion für die Systemberatung einzusetzen ist; hinzu kommen je nach Bedarf Beratung und Unterstützung.
- c. Liegt eine starke Beeinträchtigung der Sprachentwicklung vor, können bis acht Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler verfügt werden, wovon ein Viertel einer Wochenlektion bis zwei Wochenlektionen für Logopädie inklusive Beratung und Unterstützung einzusetzen sind.
- d. Liegt eine starke Beeinträchtigung der auditiven oder visuellen Entwicklung vor, können bis acht Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler verfügt werden; hinzu kommen je nach Bedarf Beratung und Unterstützung.

- e. Liegt eine starke Beeinträchtigung der körperlichen Entwicklung oder eine stark einschränkende chronische Krankheit vor, können bis acht Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler verfügt werden; hinzu kommen je nach Bedarf Beratung und Unterstützung.

<sup>4</sup> Bei den definierten Höchstsätzen zählt eine Lektion persönliche Assistenz als halbe Lektion.

<sup>5</sup> In begründeten Ausnahmefällen entscheidet das Bildungs- und Kulturdepartement über eine höhere Dotation der verstärkten Massnahmen gemäss Absatz 3.

*Art. 8 Personalressourcen*  
*a. Allgemeines*

<sup>1</sup> Die Aufgaben im Bereich der Sonderschulung werden von Lehrpersonen, behinderungsspezifisch ausgebildetem Fachpersonal (Fachpersonal) und nicht behinderungsspezifisch ausgebildetem Personal (zusätzliches Personal) gemeinsam wahrgenommen.

<sup>2</sup> Als Fachpersonal gelten:

- a. schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen;
- b. heilpädagogische Früherzieherinnen und Früherzieher;
- c. Logopädinnen und Logopäden;
- d. Audiopädagoginnen und Audiopädagogen;
- e. Visiopädagoginnen und Visiopädagogen;
- f. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen;
- g. weitere ausgewiesene Fachpersonen, die sich für die Durchführung verstärkter Massnahmen eignen und behinderungsspezifisch ausgebildet sind.

<sup>3</sup> Als zusätzliches Personal gelten:

- a. Klassenassistenzen mit pädagogischer Ausbildung;
- b. Klassenassistenzen ohne pädagogische Ausbildung;
- c. persönliche Assistenz ohne pädagogische Ausbildung.

*Art. 9 b. bei separativer Sonderschulung*

<sup>1</sup> Bei separativer Sonderschulung fällt der Einsatz von Fachpersonal und zusätzlichem Personal in die Zuständigkeit der verantwortlichen Schule. Vorbehalten bleibt Spezialwissen, welches die vorgesehene Schule nicht abdeckt und wofür die Bewilligungsinstanz zusätzliche Fachpersonen verfügen kann.

### *Art. 10 c. bei integrativer Sonderschulung*

<sup>1</sup> Bei integrativer Sonderschulung wird für die Durchführung der verstärkten Massnahmen je nach Bedarf Fachpersonal und bzw. oder eine persönliche Assistenz eingesetzt.

<sup>2</sup> Ergänzend müssen bei integrativer Sonderschulung Klassenassistenzen eingesetzt werden, wenn die Klassensituation oder die Integration der Schülerin oder des Schülers mit einer Beeinträchtigung dies erfordert.

### *Art. 11 Sonderschulbedingter Transport*

<sup>1</sup> Bei Kindern im Vorschulalter und bei integrativer Sonderschulung organisieren in der Regel die Eltern den Schulweg sowie den Weg zu einer Therapie.

<sup>2</sup> Bei separativer Sonderschulung organisiert die Schule oder das Amt für Volks- und Mittelschulen den Schulweg sowie den Weg zu einer Therapie.

<sup>3</sup> In der Regel werden die behinderungsbedingten Kosten der öffentlichen Transportmittel für Fahrten auf dem direkten Weg oder die Kosten für den Transport mit dem Privatauto vergütet. Ausnahmsweise werden die Kosten eines Taxidienstes vergütet.

## **2.2. Verfahren**

### *Art. 12 Abklärungs- und Bewilligungsverfahren*

<sup>1</sup> Der Bedarf an verstärkten Massnahmen wird von der Abklärungsstelle grundsätzlich mit Hilfe des standardisierten Abklärungsverfahrens der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) festgestellt.

<sup>2</sup> Die Abklärungsstelle stellt der Bewilligungsinstanz Antrag für verstärkte Massnahmen.

<sup>3</sup> Durchführungsstelle ist die von der Bewilligungsinstanz mit der Durchführung der verstärkten Massnahme betraute Institution, Schule oder Fachperson.

<sup>4</sup> Eine verstärkte Massnahme wird dem Kind oder Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung als individuell zugesprochene Massnahme bewilligt.

<sup>5</sup> Die heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie im Vorschulbereich sind verstärkte Massnahmen, welche in der Regel nicht individuell verfügt werden.

### *Art. 13 Mehraugenprinzip*

<sup>1</sup> Das Abklärungs- und Bewilligungsverfahren erfolgt nach dem Mehraugenprinzip, das heisst:

- a. Bewilligungsinstanz und Abklärungsstelle dürfen nicht identisch sein;
- b. Abklärungsstelle und Durchführungsstelle dürfen nicht identisch sein.

<sup>2</sup> Das Mehraugenprinzip gilt nicht, wenn:

- a. die Durchführungsstelle pauschal über einen Leistungsauftrag mit fester Pensengrösse finanziert wird;
- b. die fachspezifische Abklärung nur durch die Durchführungsstelle gewährleistet werden kann; in diesem Fall muss nach Möglichkeit die Dienststellenleitung als Abklärungsstelle und eine andere Fachperson als Durchführungsstelle walten.

## **2.3. Zuständigkeiten und Aufgaben**

### *Art. 14 Allgemeines*

<sup>1</sup> Der Schulpsychologische Dienst ist kantonale Abklärungsstelle. Je nach Beeinträchtigung wirken weitere Fachstellen mit.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann das Amt für Volks- und Mittelschulen die Abklärung an Dritte delegieren.

<sup>3</sup> Eine Abklärung von Dritten ohne Bewilligung des Amts für Volks- und Mittelschulen wird nur anerkannt, wenn sie durch die zuständige kantonale Abklärungsstelle überprüft und bei Bedarf ergänzt worden ist.

<sup>4</sup> Das Amt für Volks- und Mittelschulen ist kantonale Bewilligungsinstanz für verstärkte Massnahmen. Es beauftragt eine Durchführungsstelle mit der Umsetzung der verstärkten Massnahmen.

<sup>5</sup> Bei Vorhandensein eines Angebots seitens des Kantons kann die Durchführung verstärkter Massnahmen durch Dritte nur in begründeten Ausnahmefällen und nur vor Behandlungsbeginn bewilligt werden.

### *Art. 15 Schulpsychologischer Dienst*

<sup>1</sup> Der Schulpsychologische Dienst übernimmt während der Abklärungsphase die Fallführung, es sei denn, die Fallführung sei ausnahmsweise mit der Delegation der Abklärung ebenfalls an Dritte delegiert worden.

<sup>2</sup> Er sorgt als fallführende Instanz für die Evaluation einer angemessenen Sonderschulmassnahme unter Anhörung aller Beteiligten, insbesondere der Erziehungsberechtigten bzw. Eltern, der Lehr- und Fachpersonen sowie der Schulleitung.

<sup>3</sup> Der Schulpsychologische Dienst stellt dem Amt für Volks- und Mittelschulen Antrag für individuelle verstärkte Massnahmen.

#### *Art. 16 Durchführungsstelle*

<sup>1</sup> Die Durchführungsstelle übernimmt nach Rechtskraft der verfügten Massnahmen die Fallführung und führt die bewilligten verstärkten Massnahmen durch.

<sup>2</sup> Sie sorgt in angemessenen Abständen für eine Überprüfung der bewilligten verstärkten Massnahme:

- a. bei integrativer Sonderschulung in der Regel alle ein bis zwei Jahre;
- b. bei separativer Sonderschulung in der Regel alle zwei bis vier Jahre;
- c. bei Beratung und Unterstützung in der Regel jährlich.

#### *Art. 17 Heilpädagogische Früherziehung*

<sup>1</sup> Bei Kindern im Vorschulalter mit einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung, Entwicklungseinschränkung oder Entwicklungsgefährdung ist die heilpädagogische Früherziehung Abklärungs- und Durchführungsstelle.

<sup>2</sup> Die heilpädagogische Früherziehung hat die Fallführung inne.

<sup>3</sup> Die heilpädagogische Früherziehung wird in der Regel am Wohnort des Kindes durchgeführt.

<sup>4</sup> Schlägt die heilpädagogische Früherziehung für die Einschulung verstärkte Massnahmen vor, übergibt sie die Fallführung im Sinne des Mehraugenprinzips an den Schulpsychologischen Dienst. Wird im Kindergarten eine integrative Sonderschulung verfügt, endet die heilpädagogische Früherziehung nach einer kurzen Übergabezeit.

<sup>5</sup> Die Zuständigkeit endet spätestens auf Ende Dezember des obligatorischen Kindergartens.

#### *Art. 18 Beratung und Unterstützung*

<sup>1</sup> Im Vorschulbereich wird Beratung und Unterstützung bei einer auditiven oder visuellen Beeinträchtigung verfügt.

<sup>2</sup> Beratung und Unterstützung kann bei integrativer und separativer Sonderschulung verfügt werden.

<sup>3</sup> Für die Beratung und Unterstützung beauftragt der Kanton bei Bedarf Kompetenzzentren. Die Kompetenzzentren erhalten mit der Verfügung des Amts für Volks- und Mittelschulen den individuellen Auftrag. Der verfügte Umfang ist als Maximum zu verstehen.

<sup>4</sup> Die Kompetenzzentren beraten und unterstützen insbesondere die Lehr- und Fachpersonen, die Erziehungsberechtigten bzw. Eltern und bei Bedarf das Kind oder den Jugendlichen.

#### *Art. 19 Anstellung des Personals bei integrativer Sonderschulung*

<sup>1</sup> Das Fachpersonal sowie das zusätzliche Personal für integrative Sonderschulung werden durch den Schulträger angestellt und durch die Schulleitung geführt.

<sup>2</sup> Muss die integrative Sonderschulung vorzeitig beendet werden, werden folgende Möglichkeiten, das Anstellungsverhältnis mit dem dafür eingesetzten Personal im gegenseitigen Einverständnis zu regeln, geprüft:

- a. Weiterführung des Anstellungsverhältnisses mit entsprechender Reduktion des Arbeitspensums;
- b. Weiterführung oder neues Anstellungsverhältnis mit neuem Auftrag für integrative Sonderschulung zulasten des Kantons;
- c. Weiterführung des Anstellungsverhältnisses mit neuen Aufgaben im Auftrag und zulasten der Einwohnergemeinde.

<sup>3</sup> Ist keine dieser Möglichkeiten zumutbar, kann eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen vorgenommen werden. In diesem Fall tragen Kanton und Einwohnergemeinde die Kosten bis zum Kündigungstermin je hälftig.

#### *Art. 20 Finanzierung des Personals bei integrativer Sonderschulung*

<sup>1</sup> Das bewilligte Fachpersonal, die bewilligte persönliche Assistenz sowie zusätzlich beauftragte Kompetenzzentren werden vom Kanton finanziert.

<sup>2</sup> Klassenassistenzen werden von der Einwohnergemeinde finanziert, auch wenn dafür Fachpersonal eingesetzt wird. Gleiches gilt für weiteres Personal, welches die Einwohnergemeinde einsetzt.

### 3. Sonderpädagogik im Bereich der Förderangebote

#### Art. 21 *Zuständigkeiten*

<sup>1</sup> Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Organisation, Evaluation und Weiterentwicklung der Förderangebote. Sie sorgt insbesondere für eine gute Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen auf die Klassen und eine bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen.

<sup>2</sup> Die Klassenlehrperson trägt die Gesamtverantwortung für die Schulung, Förderung und Beratung der ihr zugeteilten Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

<sup>3</sup> Die Fachperson für integrative Förderung ist verantwortlich für die Durchführung der Förderangebote einschliesslich Beratung der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten bzw. Eltern.

<sup>4</sup> Die Erziehungsberechtigten bzw. Eltern und die Schülerin oder der Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen einbezogen und nehmen an den Standortgesprächen teil.

#### Art. 22 *Personalressourcen*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde stellt den Schulen pro Schülerin oder Schüler mindestens 1,25 Prozent eines Vollpensums einer schulischen Heilpädagogin oder eines schulischen Heilpädagogen für die Förderangebote zur Verfügung.

<sup>2</sup> Von einem Vollpensum werden für die Begabungs- und Begabtenförderung rund sieben bis zehn Prozent eingesetzt.

<sup>3</sup> Eine Lese- und Rechtschreibstörung oder Rechenstörung wird vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt und festgestellt. Der Schulpsychologische Dienst kann eine Empfehlung für entsprechende Förderangebote abgeben.

<sup>4</sup> Zusätzlich zum Pensum für schulische Heilpädagogik trägt die Einwohnergemeinde die Kosten für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

<sup>5</sup> Die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung bei Lehrpersonen für integrative Förderung (Anhang 1 Ziff. 2.5 und 2.7 LPV<sup>2)</sup> ist für fachspezifische Besprechungen einzusetzen.

---

<sup>2)</sup> GDB 410.12

## 4. Sonderpädagogik im Bereich des Nachteilsausgleichs

### Art. 23      *Allgemeines*

<sup>1</sup> Der Nachteilsausgleich ist eine individuelle Massnahme, welche zum Ziel hat, Nachteile einer Schülerin oder eines Schülers mit einer Behinderung bei Leistungsnachweisen auszugleichen oder zu verringern.

<sup>2</sup> Wenn angepasste Lernziele vereinbart sind, kann im gleichen Fach kein Nachteilsausgleich gewährt werden.

<sup>3</sup> Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.

### Art. 24      *Zuständigkeiten*

<sup>1</sup> Der Schulpsychologische Dienst stellt den Anspruch auf Massnahmen des Nachteilsausgleichs fest. In einem Gutachten hält er die Diagnose und deren Auswirkungen fest und macht Massnahmenvorschläge.

<sup>2</sup> Nach Anhörung der betroffenen Personen entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung des Gutachtens über den Antrag auf Nachteilsausgleich und die zu treffenden Massnahmen.

<sup>3</sup> Organisation und Durchführung des Nachteilsausgleichs gehören zum beruflichen Auftrag der Lehrpersonen.

<sup>4</sup> Die Finanzierung der Massnahmen, insbesondere der Beizug von weiteren Personen für die Umsetzung des Nachteilsausgleichs, ist Sache des Schulträgers.

## 5. Schlussbestimmungen

### Art. 25      *Vollzug*

<sup>1</sup> Das Bildungs- und Kulturdepartement überwacht den einheitlichen Vollzug dieser Ausführungsbestimmungen. Es kann Vollzugsrichtlinien erlassen.

## II.

Keine Fremdänderungen.

### III.

**Der Erlass GDB 410.132 (Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung und Förderangebote vom 30. November 2010) wird aufgehoben.**

### IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2024 in Kraft.

Sarnen, 23. Januar 2024

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Josef Hess  
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

---

## Sicherheits- und Sozialdepartement

### Zivilschutz-Sirenentest vom Mittwoch, 7. Februar 2024

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats Februar findet in der Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft nicht nur der Sirenen des «Allgemeinen Alarms», sondern auch jener des «Wasseralarms» getestet. Mittels Radio- und TV-Spots sowie Medienmitteilungen wird die Bevölkerung vorgängig auf den Sirenentest aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig zwischen 250 und 400 Hz auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer und wird automatisch innerhalb 5 Minuten einmal wiederholt. Die Sirenenkontrolle darf bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» ausgelöst. Dieser besteht aus 12 tiefen Dauertönen mit 200 Hz, die je 20 Sekunden dauern und in Abständen von 10 Sekunden wiederholt werden und dauert 6 Minuten. Insgesamt werden rund 5000 stationäre und 2200 mobile Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft.

Mit der nationalen Alarmierungs-App «Alertswiss» erhält die Bevölkerung Alarme, Warnungen und Informationen zu unterschiedlichen Gefahren direkt via Smartphone. Parallel zu den Meldungen in der App werden diese auch auf der Alertswiss-Website unter [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss) publiziert.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung

möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren (jedoch nicht mit Telefon). Der «Wasseralarm» bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll. Weitere Informationen zum Sirenentest finden Sie im Internet unter [www.babs.admin.ch/de/alarm/test.html](http://www.babs.admin.ch/de/alarm/test.html) oder auf Teletext des Schweizer Fernsehens, Seite 680.

Der Zivilschutz Obwalden bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten.

Sarnen, 1. Februar 2024

**Zivilschutz**

---

## **Militärische Daten 2024 Kanton Obwalden**

*Für Angehörige der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen*

### *Orientierungsveranstaltungen*

*Die Orientierungsveranstaltungen finden am 13. bis 15. März 2024 sowie am 18. und 19. März 2024 statt. Genaues Datum, Zeit und Ort gemäss Aufgebot. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!*

Zur Orientierungsveranstaltung werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 2006;
- Schweizerinnen des Jahrganges 2006 und älter nach erfolgter Anmeldung \*\*;
- ältere Wehrpflichtige, die noch nicht rekrutiert worden sind;
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 2007, für die eine Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung 2024 bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gestützt auf den Artikel 11, Absatz 1 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VM DP) vom 22. November 2017 (Stand am 1. Januar 2024), SR 512.21 ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 11, Absatz 3 der VM DP werden an der Orientierungsveranstaltung die Teilnehmenden insbesondere informiert über:

- a) die rechtlichen Grundlagen zum Militärdienst, zum Zivildienst, zum Zivilschutz und zum Rotkreuzdienst;
- b) die Aufgaben und die Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes;
- c) die Dienstleistungsmodelle, die Kaderausbildungslaufbahnen, die Berufsmöglichkeiten in der Armee, die vordienstliche Ausbildung und die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit;

- d) die Dienstleistungsmodelle und die Kaderausbildungslaufbahnen im Zivilschutz;
- e) die Wehrpflichtersatzabgabe;
- f) den Ablauf der Rekrutierung und der Rekrutierungstage;
- g) die Personensicherheitsprüfungen nach der Verordnung vom 8. November 2023 über die Personensicherheitsprüfungen (VPSP) und die Folgen beim Vorliegen von besonderen persönlichen Verhältnissen nach Artikel 33, Absatz 2.

An der Orientierungsveranstaltung werden von den Stellungspflichtigen die für die Rekrutierung erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) die Gesundheitsdaten, dies geschieht mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichem Fragebogen;
- b) die Daten für die Personensicherheitsprüfung;
- c) der Zeitpunkt für den Beginn der Rekrutenschule; dabei wird der militärische Bedarf und wenn möglich die Ausbildungssituation der Stellungspflichtigen berücksichtigt.

Die Aufgebotenen sowie die Eingeladenen, die sich angemeldet haben, erhalten einen Ausweis für die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die An- und die Rückreise.

Die Stellungspflichtigen erhalten an der Orientierungsveranstaltung das Dienstbüchlein.

*\*\* Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderausbildungslaufbahnen in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?*

*Dann melden Sie sich bis am 16. Februar 2024 beim Kreiskommando OW, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen. E-Mail: militaer@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47/041 666 63 07.*

*Ausserdienstliches Schiesswesen 2024*

*Kostenlos ist die Teilnahme an:*

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für die Teilnehmenden schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

A. **Obligatorisches Bundesprogramm**

*1. Schiesspflicht im Jahre 2024*

*Grundsatz;*

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

*Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2023 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, müssen im Jahr 2024 zum ersten Mal die obligatorische Schiessübung erfüllen.*

Armeeangehörige, welche im Jahre 2024 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der persönlichen Waffe zu absolvieren.

## *2. Ordentliche Schiesstage*

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden und in der ganzen Schweiz ab Mitte April 2024 unter [www.sat.admin.ch/search-shooting-days](http://www.sat.admin.ch/search-shooting-days) abgefragt werden.



## *3. Nachschiesskurs*

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet grundsätzlich im Monat November 2024 auf der Militär-Schiessanlage Hüsenmoos in 6032 Emmen statt. Die Schiesspflichtigen werden nicht persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt) aufgeboten. Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.

## *4. Verbliebenenkurs*

Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen, werden zu einem eintägigen Kurs für Verbliebenen aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird in zivil absolviert.

- B. Eidgenössisches Feldschiessen: *24. bis 26. Mai 2024* (freiwillig). Das Programm sowie die Daten für das Vorschiessen werden im Obwaldner Amtsblatt und unter [www.ksgow.ch](http://www.ksgow.ch) veröffentlicht.

## *Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2024*

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2024 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe oder auf [www.armee.ch/wk](http://www.armee.ch/wk) zu entnehmen. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Sarnen, 1. Februar 2024

**Dienststelle Militär**

# Volkswirtschaftsdepartement

## Stand der Wohnbevölkerung in den Gemeinden des Kantons Obwalden 2023/2022

gemäss Einwohnerkontrollen der Gemeinden (2023) Bundesamt für Statistik (2022)

### Ständige Wohnbevölkerung Stand 31.12.2023, provisorisch

	Schweiz	Ausland*	Total
Sarnen	8'907	1'811	10'718
Kerns	5'737	728	6'465
Sachseln	4'591	686	5'277
Alpnach	5'274	1'100	6'374
Giswil	3'413	460	3'873
Lungern	1'840	223	2'063
Engelberg	3'083	1'265	4'348
<b>Total</b>	<b>32'845</b>	<b>6'273</b>	<b>39'118</b>

\*Niederlassung oder Bewilligung =>12 Monate

### Ständige Wohnbevölkerung Stand 31.12.2022

	Schweiz	Ausland*	Total
Sarnen	8'887	1'767	10'654
Kerns	5'728	696	6'424
Sachseln	4'549	662	5'211
Alpnach	5'182	1'040	6'222
Giswil	3'375	431	3'806
Lungern	1'865	221	2'086
Engelberg	3'066	1'231	4'297
<b>Total</b>	<b>32'652</b>	<b>6'048</b>	<b>38'700</b>

\*Niederlassung oder Bewilligung =>12 Monate

### Nichtständige Wohnbevölkerung\* (NS WB) und Wochenaufenthalter (WA) Stand 31.12.2023, provisorisch

	NS WB*	WA	Total
Sarnen	43	61	104
Kerns	144	19	163
Sachseln	26	61	87
Alpnach	25	49	74
Giswil	128	18	146
Lungern	8	34	42
Engelberg	201	68	269
<b>Total</b>	<b>575</b>	<b>310</b>	<b>885</b>

\*Aufenthaltsbewilligung <12 Monate

### Nichtständige Wohnbevölkerung\* (NS WB) und Wochenaufenthalter (WA) Stand 31.12.2022

	NS WB*	WA	Total
Sarnen	311	63	374
Kerns	158	20	178
Sachseln	28	63	91
Alpnach	25	37	62
Giswil	136	17	153
Lungern	9	40	49
Engelberg	153	67	220
<b>Total</b>	<b>820</b>	<b>307</b>	<b>1'127</b>

\*Aufenthaltsbewilligung <12 Monate

### Anmerkung:

Die ständige Wohnbevölkerung ist die Referenzbevölkerung der Bevölkerungsstatistik. Seit 2010 umfasst sie alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz (Ausweise B, C, L, F, N oder EDA-Ausweis, d. h. internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige). Neu: Personen mit Ausweis S aus der Ukraine wurden in dieser Statistik zur nichtständigen Wohnbevölkerung gezählt (Gesamtaufenthaltsdauer von weniger als 12 Monaten).

Sarnen, 30. Januar 2024

Volkswirtschaftsdepartement

## **Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Öffentliche Auflage betreffend Wärmenutzung aus dem Untergrund**

*Gemeinde Giswil*

Gesuchsteller: Viviane & Thomas Mangold  
Mosbüel 11  
6074 Giswil

Objekt: Wärmenutzung aus dem Untergrund mit drei Erdwärmesonden zu je 97 m Länge

Ort: Mosbüel 11, 6074 Giswil  
Erdwärmesonden auf Parzelle Nr. 1981, GB Giswil. Die Sonden sind in weniger als 3,0 m Abstand zur Nachbarparzelle Nr. 1945 (Strassenparzelle) geplant.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen über die Wärmenutzung aus dem Untergrund (GDB 750.211) liegen die Gesuchsakten während 10 Tagen beim Bauamt der Einwohnergemeinde Giswil auf.

Einsprachen sind bis Montag, 12. Februar 2024, schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Giswil einzureichen.

Sarnen, 29. Januar 2024

**Volkswirtschaftsdepartement**

---

## **Bildungs- und Kulturdepartement**

### **Kantonsbibliothek**

#### *Öffnungszeiten*

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt am Fasnachtstienstag, 13. Februar 2024, den ganzen Tag geschlossen.

[www.kbow.ch](http://www.kbow.ch)

Sarnen, 1. Februar 2024

**Abteilung Kultur  
Kantonsbibliothek**

## Erwachsenenbildung

### Freizeitzentrum Obwalden      Kurs-Auswahl

**Social Media im Überblick: LinkedIn, Facebook, Instagram & TikTok** mit Barbara Roth-Gosteli

Mi, 07.02.2024 | 17.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 130.– | Kurs-Nr. 23-2-OK033

**Hathapilates** mit Jeannette Steiner

Mo, 19.02.2024 | 08.30–09.30 Uhr | 14-mal | Fr. 255.– | Kurs-Nr. 24-1-BT045

**Yoga für die Wechseljahre für Einsteigende** mit Jeannette Steiner

Mo, 19.02.2024 | 09.45–10.45 Uhr | 6-mal | Fr. 110.– | Kurs-Nr. 24-1-BT046

**Spanisch 2** mit Mónica Wettstein-Baraybar

Mo, 19.02.2024 | 17.00–18.30 Uhr | 12-mal | Fr. 315.– | Kurs-Nr. 24-1-OK017

**Pilates Mix** mit Nicole Helfenstein

Mo, 19.02.2024 | 17.10–18.10 Uhr | 13-mal | Fr. 235.– | Kurs-Nr. 24-1-BT006

**Pilates Mix** mit Nicole Helfenstein

Mo, 19.02.2024 | 18.15–19.15 Uhr | 13-mal | Fr. 235.– | Kurs-Nr. 24-1-BT007

**Spanisch 1** mit Mónica Wettstein-Baraybar

Mo, 19.02.2024 | 18.45–20.15 Uhr | 10-mal | Fr. 315.– | Kurs-Nr. 24-1-OK016

**Yoga am Abend** mit Liliane Gabriel

Mo, 19.02.2024 | 19.30–21.00 Uhr | 13-mal | Fr. 370.– | Kurs-Nr. 24-1-BT016

**QiGong** mit Juan Ruiz

Mo, 19.02.2024 | 20.00–21.00 Uhr | 13-mal | Fr. 290.– | Kurs-Nr. 24-1-BT010

**Pilates Basic** mit Katja Volker-Hepp

Di, 20.02.2024 | 08.30–09.30 Uhr | 15-mal | Fr. 270.– | Kurs-Nr. 24-1-BT022

**Zumba** mit Mónica Wettstein-Baraybar

Di, 20.02.2024 | 09.00–10.00 Uhr | 16-mal | Fr. 240.– | Kurs-Nr. 24-1-BT019

**Pilates – kraftvoll fliessende Bewegungen** mit Katja Volker-Hepp

Di, 20.02.2024 | 09.45–10.45 Uhr | 15-mal | Fr. 255.– | Kurs-Nr. 24-1-BT023

**Bewegtes Gehirnttraining mit Spass** mit Christian Godlinski

Di, 20.02.2024 | 17.30–18.30 Uhr | 12-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 24-1-BT012

**Schwyzerörgeli – Beginner Stufe 1** mit Annet Huser

Di, 20.02.2024 | 17.30–18.20 Uhr | 8-mal | Fr. 200.– | Kurs-Nr. 24-1-SM009

**Fat Burn** mit Katja Rügsegger

Di, 20.02.2024 | 18.45–19.45 Uhr | 17-mal | Fr. 240.– | Kurs-Nr. 24-1-BT002

**Selbstverteidigung für Frauen** mit Clarissa Walther

Di, 20.02.2024 | 18.50–19.50 Uhr | 12-mal | Fr. 215.– | Kurs-Nr. 24-1-BT014

**Body-Toning** mit Katja Rügsegger

Di, 20.02.2024 | 20.00–21.00 Uhr | 17-mal | Fr. 240.– | Kurs-Nr. 24-1-BT004

**Autogenes Training** mit Juan Ruiz

Di, 20.02.2024 | 20.15–21.05 Uhr | 10-mal | Fr. 220.– | Kurs-Nr. 24-1-BT011

**Yoga 65 plus** mit Sandra Fischer-Lusmann  
Mi, 21.02.2024 | 08.15–09.15 Uhr | 16-mal | Fr. 260.– | Kurs-Nr. 24-1-BT015

**Pilates – Mat Class** mit Katja Volker-Hepp  
Mi, 21.02.2024 | 08.30–09.30 Uhr | 15-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 24-1-BT025

**Yoga am Morgen** mit Sandra Fischer-Lusmann  
Mi, 21.02.2024 | 09.30–10.30 | 16-mal | Fr. 260.– | Kurs-Nr. 24-1-BT017

### **Anmeldung und Information**

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44  
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch  
Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 1. Februar 2024

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

## **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)  
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86  
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

### **Hauswirtschaft**

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

### **Kosten**

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

### **Pflicht- und Wahlmodule**

H 12410a <b>Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof</b> Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 19.04.2024 – 17.05.2024 8.30 – 16.30 Uhr
H 12410b <b>Spezialisierung Direktvermarktung</b> Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 24.05.2024 – 14.06.2024 8.30 – 16.30 Uhr
H 12412 <b>Ernährung und Verpflegung 2. Teil</b> Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 21.03.2024 – 27.06.2024 8.30 – 16.30 Uhr

H 12414 <b>Gartenbau 1. Teil</b> Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 12.03.2024 – 25.06.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 12419 <b>Haushaltsführung</b> Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 19.03.2024 – 04.06.2024 13.15 – 16.30 Uhr

### Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 24163b <b>Plane deinen eigenen Gemüsegarten</b>	Ming Daniela Samstag, 02.03.2024 8.30 – 11.30 Uhr
H 24263c <b>Brot mit langer Triebführung backen</b>	Joller-Graf Barbara Freitag und Samstag, 15.03.2024 – 16.03.2024 19.00 – 21.00 Uhr und 9.00 – 11.00 Uhr
H 24263d <b>Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Klassiker für die Hausapotheke Teil 1</b>	Baumgartner Heidi Freitag, 22.03.2024 19.00 – 21.30 Uhr
H 24263e <b>Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Selbstgemachtes für die Sommerzeit</b>	Baumgartner Heidi Freitag, 24.05.2024 19.00 – 21.30 Uhr

### Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Das Kursangebot und die Kurspreise variieren je nach Nachfrage und Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

#### Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

### **Lektionen**

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

### **Kosten**

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

## **Englisch**

### **Niveau**

A1 Grundstufe

A2 Mittelstufe I

B1 Mittelstufe II

B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Französisch**

### **Niveau**

A1 Grundstufe

A2 Mittelstufe I

B1 Mittelstufe II

B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Italienisch**

### **Niveau**

A1 Grundstufe

A2 Mittelstufe I

B1 Mittelstufe II

B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## Spanisch

### Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

### Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

<b>Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs</b>	24.04. – 29.05.2024 jeweils 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
---	--	------------

### Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

<b>Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend</b> Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	27.03.2024 18.15 – 20.15 Uhr	kostenlos
---	---------------------------------	-----------

### Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

<b>E 12451</b> <b>Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»</b>	24.04. – 05.06.2024 jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 280.00
---	--	------------

Sarnen, 1. Februar 2024

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Sarnen**  
**[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)**  
**[bwz.wb@ow.ch](mailto:bwz.wb@ow.ch)**  
**Telefon 041 666 64 86**

## Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

12. Februar 2024

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### **Sarnen**

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Rütistrasse 8, Sarnen  
Bauvorhaben: Sanierung und Ausbau Endlosen-/Wilerstrasse  
Ort: Parzellen 1559, 1560, 1564, 1570, 1571, 1572, 3064, 3300 und 3638, Endlosen-/Wilerstrasse, Wilen  
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B, dreigeschossige Wohnzone B, Verkehrsanlage, teilweise in der Landschaftszone, innerhalb dem Quartierplan Badmatt  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Gefahrenzone RI und teilweise in der Planungszone HW  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Beat Britschgi, Gassen 2, Stalden  
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage  
Ort: Parzelle 1358, Gassen 2, Stalden  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Gassen-Mosacher und Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Rischi Steine AG, Kägiswilerstrasse 31, Sarnen  
Bauvorhaben: Wührsteinabbau Rischi, bauliche Installationen (Bauten und Anlagen)  
Ort: Parzelle 1449, Rischi, Stalden  
Zonen: kommunale Abbau- und Deponiezone (überlagernd), Wald  
Schutzgebiete: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung Nr. 1608  
Naturgefahren: Gefahrenzone MG6  
Sonderbewilligung: Rodungsbewilligung  
raumplanerische Ausnahmegewilligung

### **Kerns**

Gesuchsteller/in: Stiftung Betagtenheim Kerns, Huwel 8, Kerns  
Bauvorhaben: Neubau Solaranlage  
Ort: Parzelle 2369, Huwel 6, Kerns  
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

### **Sachseln**

Gesuchsteller/in: Pia und Beat Rohrer-Omlin, Z'Mos 3, Flüeli-Ranft  
Bauvorhaben: Erstellung einer Photovoltaikanlage und Erneuerung der Dacheindeckung beim Nebengebäude  
Ort: Parzelle 1336, z'Mos 3, Flüeli-Ranft  
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)  
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen

### **Alpnach**

Gesuchsteller/in: Guber Natursteine AG, Im Dörfli 1, Kägiswil  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Guber 9  
Ort: Parzelle 715, Guber 9, Alpnach Dorf, GB Alpnach  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

### **Giswil**

Gesuchsteller/in: Daniel Mathis, Stampfiredstrasse 7, Giswil  
Bauvorhaben: Neubau Recyclingplatz mit Betankungsanlage  
Ort: Parzellen 689, 669, 1579, Hirserenried, GB Giswil  
Zonen: Gewerbezone (G)  
Verkehrszone (Vz)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue2/4, Ue5/7

Gesuchsteller/in: Abächerli Forstunternehmen AG, Hofstrasse 7, Giswil  
Bauvorhaben: Erweiterung Werkhalle  
Ort: Parzelle 1271, Oberried, GB Giswil  
Zonen: Gewerbezone (G)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue2

### **Lungern**

Gesuchsteller/in: Beat Vogler-Della Torre, Grüt 1, Sachseln  
Bauvorhaben: Neubau Liegeboxen und Mistplatz, Betonierung Vorplatz, Eigenaushubverwertung  
Ort: Parzellen 1013, 1020, Flüeli, GB Lungern  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

### **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Anita Eugster, Schwandstrasse 54, Engelberg  
Bauvorhaben: Projektänderung, Fassadensanierung, Anbau Nord-Ost mit Aussentreppe, neues Dachgeschoss

Zonen: W2B  
Ort: Parzelle 539, Schwandstrasse 54, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: HM2/4, S0

Gesuchsteller/in: Josef Häcki, Schweizerhausstrasse 22, Engelberg  
Bauvorhaben: Ersatz Eindeckung Autoeinstellhalle (Carport), zum Teil durch Solaranlage, elektrische Erschliessung Solaranlage durch Bodenleitung

Zonen: W2A, Landwirtschaftszone  
Ort: Parzellen 1647, 621, 1498, Schweizerhausstrasse 22, GB Engelberg

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue0

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sarnen, 1. Februar 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Obwalden, Sarnen. Ausschreibung BKP 271 Gipserarbeiten**

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Hochbauamt, des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz zu den Gipserarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.

### *Verfahren*

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SubmG, GDB 975.6) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, GDB 975.61) im offenen Verfahren.

Das Beschaffungsvorhaben liegt im Staatsvertragsbereich und ist somit dem WTO-Übereinkommen GPA (Government Procurement Agreement) unterstellt (Ausnahme Aufträge im Rahmen der Bagatellklausel).

### *Sprache des Verfahrens*

Das Vergabeverfahren sowie die Projektabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.

### *Angaben zum Objekt und Bauvorhaben*

Das prominente Psychiatriegebäude an der Brünigstrasse 183 wurde 1856 als Auftakt zu einer kontinuierlichen spitalgeschichtlichen Entwicklung am südlichen Dorfausgang von Sarnen erstellt und liegt auf dem Grundstück des Kantonsspitals Obwalden. In seiner Geschichte wurde das Gebäude einige Male um- und angebaut, zuletzt 1972 im Rahmen einer Totalsanierung. Das Architekturbüro Sigrist Schweizer Architekten AG hat 2020 den öffentlichen Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des denkmalge-

schützen, viergeschossigen Gebäudes mit Unter- und Dachgeschoss sowie angrenzendem Park (geschützte Bäume) gewonnen. Dieses sieht erweiternde Anbauten und Dachausbauten vor. Das gesamte Gebäude wird in allen Bereichen ertüchtigt und die räumliche Aufteilung für optimale Betriebsabläufe angepasst. Die Psychiatrie wird durch die Luzerner Psychiatrie AG lups betrieben.

#### *Gegenstand und Umfang der Ausschreibung*

BKP 271 Gipserarbeiten: Die Arbeiten umfassen den Neuaufbau von nicht-tragenden Trockenbauwänden mit Schall- und teilweise Brandschutzanforderungen. Ebenso sind Vorsatzschalen für Elektro, Steigzonen, Kniestöcke, Leibungen und dgl. zu erstellen. In den Wänden sind Durchbrüche für Türen, Aussparungen usw. hinsichtlich Schall- und Brandschutz auszubilden. Bestehende und neue Wände sowie Stützen und Träger sind zu beplanken oder bestehende Bruchsteinwände auszugleichen und zu verputzen. Im Weiteren umfassen die Arbeiten heruntergehängte Decken mit verschiedenen Anforderungen zu Schall- und Brandschutz sowie Revisionsöffnungen für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro. Die Untersicht des Treppenhauses wird verputzt. Details siehe Leistungsverzeichnis.

#### *Eignungskriterien*

- Personelle Leistungsfähigkeit
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

#### *Zuschlagskriterien*

- Wirtschaftlichkeit des Angebots
- Fachkompetenz und Qualität

#### *Gewichtung*

- 60%
- 40%

#### *Bezug der Ausschreibungsunterlagen*

Die Submissionsunterlagen werden auf der Plattform [www.plan-box.com](http://www.plan-box.com) aufgeschaltet. Ab Donnerstag, 1. Februar 2024, können sich Anbieter unter [www.submissionsanzeiger.ch](http://www.submissionsanzeiger.ch) anmelden, um die erforderlichen Zugangsdaten umgehend per E-Mail zu erhalten.

(Die persönlichen Zugangsdaten werden auch für die Fragenstellung sowie die Eingabe der Angebotsunterlagen – nebst der Eingabe in Papierform – benötigt).

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

#### *Begehung*

Es findet keine Begehung statt.

#### *Auskunft/Fragen*

Auskunft wird ausschliesslich via die Funktion «Fragebeantwortung» auf der Plattform [www.plan-box.com](http://www.plan-box.com) erteilt. Fragen sind bis Mittwoch, 14. Februar 2024, einzugeben.

Falls erforderlich, erfolgt die Beantwortung via Plattform in schriftlicher Form und wird direkt am Dienstag, 20. Februar 2024, an alle Anbieter per E-Mail übermittelt.

### *Eingabe der Angebote*

Das Angebot ist in *Papierform* bis spätestens Donnerstag, 14. März 2024, 16.00 Uhr (eingetroffen) an Kanton Obwalden, Hochbauamt, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, einzureichen *sowie* sind die Angebotsunterlagen auf der Plattform [www.plan-box.com](http://www.plan-box.com) hochzuladen (upload).

Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen, neutralen Kuvert mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – Psychiatrie OW – BKP 271» einzureichen. Das Kuvert kann persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden. Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen liegt ausschliesslich bei den Anbietenden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Öffnungszeiten Montag–Freitag, 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

### *Angebotsöffnung (öffentlich)*

Donnerstag, 14. März 2024, 16.00 Uhr im Sitzungszimmer Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird allen Anbietern zugestellt.

### *Arbeitsvergabe*

voraussichtlich Mitte Mai 2024

### *Ausführungstermin*

ab Mitte August 2024/KW 34, siehe Grobterminplan

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann nach Art. 15 IVöB innert zehn Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Die Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Sarnen, 1. Februar 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Hochbauamt**

---

## **Gerichte**

### **Mitteilung**

Roberto Beccafogli, Zelglistrasse 32, 6390 Engelberg, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht Obwalden ein Zustellersuchen des italienischen Appellationsgerichts in Bologna (Aktenzeichen A9/1022) eingegangen ist (RH 23/074/I).

Diese Schriftstücke liegen zuhanden von *Roberto Beccafogli* bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 1. Februar 2024

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## **Gemeinde Sarnen**

### **Einwohnergemeinde Sarnen. Kommunale Nutzungsplanung. Verlängerung Abbauzeitraum Wuhrsteine Rischi. Rodungsgesuch Temporäre Rodung Parzelle 1449, Rischi. Baugesuch Rischi, Projekt Steinabbau 2024 plus**

Auf der Liegenschaft 1449 GB Sarnen, im Gebiet Rischi, Stalden, werden seit 2014 Natursteine abgebaut. Die Abbau- und Deponiezone wurde für einen zeitlich begrenzten Abbau von Wuhrsteinen geschaffen. Während 10 Jahren sollten im Gebiet Wuhrsteine für Hochwasserschutzprojekte abgebaut werden. Der Abbau und der Steinabsatz erfolgten in den letzten Jahren wesentlich langsamer als ursprünglich angenommen. Um auch für zukünftige Projekte lokale Steine nutzen zu können, soll der Abbau inklusive Rekultivierung bis 2044 ermöglicht werden. Die Verlängerung bedingt ein Verfahren zur Änderung des Bau- und Zonenreglements, sowie die erneute Bewilligung der bereits vorgenommenen Rodung und die Überprüfung der Umweltverträglichkeit. Dies führt zu einer neuen Bau- bzw. Abbaubewilligung für den bestehenden Steinabbau.

Das Abbauvorhaben liegt innerhalb des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) Nr. 1608, Flyschlandschaft Hagleren-Glaubenberg-Schlieren. Zur Verlängerung liegen Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vor. Alle erforderlichen Bewilligungen werden koordiniert und sämtliche Unterlagen gemeinsam mit der Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt.

- 1. Zonenplanänderung Verlängerung Abbauzeitraum Wuhrsteine Rischi*  
Verbindliche Bestandteile der Zonenplanänderung sind:
  - Änderung Art. 28 Bau- und Zonenreglement  
Erläuternd wird der Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) aufgelegt.
- 2. Rodungsgesuch*  
Gesuch um Verlängerung der temporären Rodung von 38'176 m<sup>2</sup> Wald auf Parzelle Nr. 1449, GB Sarnen, mit Wiederaufforstung bis 2044.
- 3. Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)*  
Der Bericht zur Umweltverträglichkeit liegt nach Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) zusammen.

men mit den Akten zur Zonenplanänderung, dem Rodungsgesuch und dem Baugesuch zur Einsichtnahme auf.

### *Öffentliche Auflage*

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 2. Februar 2024 bis und mit 4. März 2024 auf der Gemeinde Sarnen, Gemeindehaus Cher West, Rütistrasse 8. Einsprachen zur Zonenplanänderung, zum Rodungsgesuch und Umweltverträglichkeitsbericht sind bis am 4. März 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel dem Einwohnergemeinderat Sarnen, Gemeindekanzlei Sarnen, Rütistrasse 8, Postfach 1263, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 29. Januar 2024

**Einwohnergemeinderat Sarnen**

---

### **Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplan Flüeli Wilen (Mitwirkungsverfahren)**

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat die Projektverfasserin (Topik Partner AG, Zeltweg 26, 8032 Zürich), im Auftrag der Gesuchstellerin (IMMOVAG AG, Utoquai 55, 8008 Zürich), die Quartierplanung «Flüeli Wilen», 6062 Wilen, ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet (Parzellen 4274 und 4425) umfasst eine Fläche von 10'531 m<sup>2</sup> und befindet sich in der zweigeschossigen Wohnzone W2B. Im Weiteren befindet sich das Gebiet im Gewässerschutzbereich Au sowie in der Gefahrenzone HM 2/4 und S 3/4 gemäss Gefahrenkarte. Im Weiteren befindet sich auf der Parzelle 4425 ein Denkmalschutzobjekt von regionaler Bedeutung.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Sarnen die Quartierplanung «Flüeli Wilen» im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 2. bis 21. Februar 2024 öffentlich auf. Die Dokumente können während der Auflage im Gemeindehaus Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, Planauflage 2. OG, eingesehen werden.

Begründete Anregungen zur Quartierplanung «Flüeli Wilen» sind bis spätestens am 21. Februar 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Planauflageverfahren durchgeführt.

Sarnen, 29. Januar 2024

**Einwohnergemeinderat Sarnen**

---

## Gemeinde Alpnach

### Bodenverbesserungs-Genossenschaft Alpnach. Generalversammlung

Die Generalversammlung findet am Freitag, 23. Februar 2024, um 20.00 Uhr im Restaurant Schlüssel, Alpnach, statt.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler
2. Protokoll
3. Kasse und Revisorenbericht (Abnahme Rechnung und Entlastung des Verwaltungsrats)
4. Wahlen
5. Beschlussfassung Fahrverbot Längenbielriedstrasse (ab Eichstrasse bis Zufahrt Autobahn A8)
6. Verschiedenes

Alpnach, 30. Januar 2024

**Der Verwaltungsrat**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

**Stiftung Kopernikus**, in *Engelberg*, CHE-155.560.467, Stiftung (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2023, Publ. 1005836873). Aufsichtsbehörde neu: Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), in Bern.  
Tagesregister-Nr. 43 vom 11.01.2024

**MTG Sports AG**, in *Sarnen*, CHE-114.773.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 09.09.2021, Publ. 1005287698). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Quinter, Diego, von Albula/Alvra, in Albula/Alvra, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 42 vom 11.01.2024

**e-BAUPLAN GmbH**, in *Giswil*, CHE-197.777.280, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 23.04.2018, Publ. 4187389). Domizil neu: Brünigstrasse 87, 6074 Giswil.  
Tagesregister-Nr. 39 vom 11.01.2024

**H. Bucher Internationale Transporte AG**, in *Alpnach*, CHE-103.731.649, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 10.03.2023, Publ. 1005697519). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CHE-109.859.147), in Kerns, Revisionsstelle; Bucher-von Ah, Silvia, von Sachseln, in Kerns, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-135.926.789), in Sarnen, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 40 vom 11.01.2024

**H. Jakober AG**, in *Sarnen*, CHE-264.697.835, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2023, Publ. 1005823667). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wijnhoff, Marc Roland, von Rapperswil-Jona, in Hombrechtikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ostschweizerische Treuhand Zürich AG (CHE-102.503.904), in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: PricewaterhouseCoopers AG (CHE-151.657.932), in Winterthur, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 41 vom 11.01.2024

**Hairshop Bruno GmbH**, in *Engelberg*, CHE-114.333.307, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 09.06.2008, S. 10, Publ. 4512598). Domizil neu: c/o Martha Kunz, Grundlistrasse 14, 6390 Engelberg. Tagesregister-Nr. 45 vom 12.01.2024

**Genossenschaft «Quartierstrasse in der Mühlematt und Mühlewaldweg»**, in *Engelberg*, CHE-100.699.067, Genossenschaft (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2011, Publ. 6410506). Domizil neu: c/o Martin Mahler Treuhand GmbH, Wydenstrasse 12, 6390 Engelberg. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meierhofer, Thomas, von Winterthur und Weiach, in Engelberg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Brun, Marlis, von Kriens, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Westenbrink, Liefert, niederländischer Staatsangehöriger, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hoppeler, René, von Brugg, in Langnau am Albis, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Mitglied oder Sekretär; Brun, Ruth, von Kriens, in Engelberg, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Präsident, Mitglied oder Sekretär; Mahler, Martin, von Kriens, in Engelberg, Sekretär (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Präsident oder Mitglied. Tagesregister-Nr. 44 vom 12.01.2024

**HERZOG & PARTNER CONSILIUM AG**, in *Engelberg*, CHE-290.640.634, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2022, Publ. 1005546481). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bryner, Angela, von Möriken-Wildeggen, in Aarau, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 46 vom 12.01.2024

**PEJA Immobilien GmbH**, *bisher in Horw*, CHE-175.610.631, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2023, Publ. 1005862258). Statutenänderung: 04.12.2023. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.  
Tagesregister-Nr. 47 vom 12.01.2024

**bba ingenieure ag**, *in Alpnach*, CHE-101.721.522, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2021, Publ. 1005356400). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Gränichen im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 48 vom 12.01.2024

**Rocco Melina-Pulfer**, *in Kerns*, CHE-400.929.257, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2024, Publ. 1005930281). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.  
Tagesregister-Nr. 49 vom 12.01.2024

**Gastfaktor Holding AG (Gastfaktor Holding SA) (Gastfaktor Holding Ltd)**, *in Alpnach*, CHE-452.414.500, Pfisterstrasse 2, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.01.2024. Zweck: Erwerb von und Handel mit Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Erstellung, Erwerb, Verkauf, Verwaltung und Finanzierung von Immobilien. Erwerb, Verwaltung und Verkauf von Unternehmen, Unternehmensteilen, Immaterialgüterrechten und Wertschriften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 12.01.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bachmann, Christian, von Amden, in Chur, Präsident des Verwaltungsrates, Direktor, mit Einzelunterschrift; Winands, Maurice, niederländischer Staatsangehöriger, in Hasliberg Reuti (Hasliberg), Vizepräsident des Verwaltungsrates, Direktor, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 50 vom 15.01.2024

**J. Felder Profession**, in *Sachseln*, CHE-472.906.344, Brünigstrasse 3, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen in der Bauverwaltung und in der Gastronomie. Eingetragene Personen: Felder, Jacqueline, von Werthenstein, in Sachseln, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 51 vom 15.01.2024

**Mühlebach Designconcept AG**, in *Sarnen*, CHE-488.452.159, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 13.06.2019, Publ. 1004650039). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Ruswil im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 52 vom 15.01.2024

**Sarnen Future Invest AG**, in *Sarnen*, CHE-389.619.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2023, Publ. 1005690052). Die Aktiengesellschaft (Firma neu: «TJ Future Invest AG») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Horw im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 53 vom 15.01.2024

**Sigrist Gregor Kaminfeger GmbH in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-114.927.990, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 124 vom 30.06.2021, Publ. 1005233622). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 54 vom 15.01.2024

**PURE LUXURY HOMES GMBH**, in *Kerns*, CHE-255.458.438, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2022, Publ. 1005532963). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Santoli, Francesco, italienischer Staatsangehöriger, in Lugano, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 57 vom 16.01.2024

**Füllemann Garage AG**, in *Engelberg*, CHE-101.929.229, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 45 vom 05.03.2021, Publ. 1005116425). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiger, Dieter, von Uetikon am See, in Stäfa, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 56 vom 16.01.2024

**Aerarium GmbH in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-494.577.800, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 3 vom 05.01.2024, Publ. 1005926019). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Atayev, Merdan, turkmenischer Staatsangehöriger, in Murg-Hänner (DE), Liquidator, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Korchagina, Yuliya, österreichische Staatsangehörige, in Alpnach Dorf

(Alpnach), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Birsfelden]; Schmidt, Alex, deutscher Staatsangehöriger, in Livadia (CY), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Bad Säckingen (DE)]; Korchagin, Vladimir, russischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 55 vom 16.01.2024

**NOVELLE AG**, in *Engelberg*, CHE-159.119.839, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2023, Publ. 1005781440). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Volckens, Hans-Volkert, deutscher Staatsangehöriger, in Strasslach-Dingharting (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO).  
Tagesregister-Nr. 59 vom 17.01.2024

**Maria Jakober Umwelt GmbH**, in *Sarnen*, CHE-480.809.387, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2017, Publ. 3744183). Domizil neu: Hübeli 2, 6063 Stalden (Sarnen).  
Tagesregister-Nr. 58 vom 17.01.2024

**das verhebt Cornelia Burch**, in *Giswil*, CHE-332.568.861, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2020, Publ. 1005023239). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.  
Tagesregister-Nr. 60 vom 17.01.2024

**KLANDI GmbH**, in *Kerns*, CHE-496.860.661, Hinterflueweg 18, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.01.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Import und Export von Fahrzeugen, Aufbauten, Anhänger und Zubehör sowie Arbeitsvermittlung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 17.01.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Eingetragene Personen: Zimmermann, Andreas, von Wohlenschwil, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stamman- teilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 61 vom 18.01.2024

**Sager Immobilien GmbH**, in *Sarnen*, CHE-253.602.339, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2023, Publ. 1005862296). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bern im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwal- den von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 64 vom 18.01.2024

**Braun Verwaltungs GmbH**, in *Sarnen*, CHE-102.950.367, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 29 vom 11.02.2021, Publ. 1005097918). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Braun-Meier, Ursula Johanna, von Wettingen, in Sarnen, Geschäftsführerin, mit Einzel- unterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Braun, Philip, von Oberrohrdorf, in Untersiggenthal, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 62 vom 18.01.2024

**Swissbraun AG**, in *Sarnen*, CHE-107.911.831, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 03.05.2021, Publ. 1005166604). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Braun-Meier, Ursula Johanna, von Wettingen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Ein- getragene Personen neu oder mutierend: Braun, Philip, von Oberrohrdorf, in Untersiggenthal, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunter- schrift.

Tagesregister-Nr. 63 vom 18.01.2024

**Extech Bünter**, in *Kerns*, CHE-412.213.036, c/o Toni Bünter, Heumattli- strasse 3, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens für Unterhalts- und Reparaturarbeiten, land- und forstwirtschaftliche Dienste, Transportdienste sowie Bagger- und Bauarbeiten. Eingetragene Personen: Bünter, Rosche, von Wolfenschiessen, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 65 vom 19.01.2024

**Strenia Health GmbH**, in *Lungern*, CHE-454.814.460, Gesellschaft mit be- schränkter Haftung (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2022, Publ. 1005613932). Sta- tutenänderung: 15.12.2023. Firma neu: **Energy Storage Systems Europe GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Halten von Beteiligungen im Energietechnik-Bereich, insbesondere im Bereich der Speichersysteme elektrischer Energie sowie den Handel, die Produktion und das Betreiben elektrischer Speichersysteme der Energieversorgung. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesell-

schaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Strehl, Thomas-Andreas Martin, von Alpnach, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; JBB Management GmbH (HRB 225075), in Hannover (DE), Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.  
Tagesregister-Nr. 67 vom 19.01.2024

**Marek-Finanz AG**, in *Sachseln*, CHE-103.785.786, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 23.10.2009, S. 12, Publ. 5307834). Firma neu: **Marek-Finanz AG in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Dr. Hugo Huber, Seestrasse 18, 8802 Kilchberg ZH. Die am 19.10.2009 gelöschte Gesellschaft wird auf Grund des Entscheids des Kantonsgerichtspräsidiums I des Kantons Obwalden vom 07.12.2023 zum Zwecke der Liquidation wieder in das Handelsregister eingetragen und besteht entsprechend den früheren Eintragungen weiter. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, Liquidator, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 66 vom 19.01.2024

**Etrusca AG**, in *Sarnen*, CHE-101.611.359, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2009, S. 16, Publ. 5397884). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Joho, Paul, von Bettwil, in Zürich, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Doris, von Bärschwil, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schwegler, Hans, von Hergiswil LU, in Glattbrugg (Opfikon), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Joho, Christoph Paul Josef, von Bettwil, in Männedorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier Berchtold, Regula Elisabeth, von Zürich, in Pfaffhausen (Fällanden), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 69 vom 22.01.2024

**FREEBIRD M&D Sàrl**, in *Engelberg*, CHE-114.361.841, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 19.06.2020, Publ. 1004914896). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Höglund, Bengt Peter, schwedischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 70 vom 22.01.2024

**Rym GmbH**, *bisher in Luzern*, CHE-387.138.719, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2016, Publ. 2887901). Statutenänderung: 17.01.2024. Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Wijermattstrasse 9, 6064 Kerns. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Verwaltungs- und Hauswartungsdienstleistungen sowie Kleinreparaturen. Weiter kann die Gesellschaft mit Waren aller Art handeln, insbesondere mit Sportartikeln. Die Gesellschaft kann zudem Sportprogramme aller Art in der Schweiz anbieten und insbesondere mit Lizenzen für solche Sportprogramme handeln. Die Gesellschaft kann sich weiter an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann ferner im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten; Immobilien erstellen, erwerben, verkaufen, verwalten und finanzieren; Finanzierungen aller Art tätigen, insbesondere auch Darlehen an Dritte und/oder Gesellschafter gewähren sowie Immaterialgüterrechte und Wertschriften im In- und Ausland erwerben, verwalten und verkaufen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rybka, Michal, tschechischer Staatsangehöriger, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stamanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Sumiswald]; Rybka, Tereza, tschechische Staatsangehörige, in Kerns, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 71 vom 22.01.2024

**Birmens Immobilien AG**, *in Engelberg*, CHE-204.307.177, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2021, Publ. 1005295451). Domizil neu: c/o Martin Mahler Treuhand GmbH, Wydenstrasse 12, 6390 Engelberg.  
Tagesregister-Nr. 68 vom 22.01.2024

**Moritz Consulting**, *in Sarnen*, CHE-477.065.433, Spis 49, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Management auf Zeit, Projektleitungen, Unternehmensberatung, Organisationsentwicklung und Coaching. Eingetragene Personen: Moritz, Matthias, von Augst, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 72 vom 23.01.2024

**LifeFitness24.ch Zug AG, Hünenberg**, *bisher in Hünenberg*, CHE-382.164.230, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2023, Publ. 1005658777). Statutenänderung: 17.01.2024. Firma neu: **Resolventia Fitness AG in Liquidation**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Kägswilerstrasse 15, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Fitnesscenters mit Fitnessgeräten, Solarium und Massage sowie Personal Training. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im

In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 17.01.2024 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Escher, Nina, deutsche Staatsangehörige, in Hünenberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Daniel, Halter, von Giswil, in Giswil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 74 vom 23.01.2024

**KSU Swiss AG**, bisher in *Hergiswil (NW)*, CHE-205.010.107, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2023, Publ. 1005823672). Statutenänderung: 18.01.2024. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Kapellenmattli 12, 6053 Alpnachstad. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräusserung von Kunstgegenständen aller Art, den Handel (Import und Export) mit Kunstgegenständen aller Art und deren Vermittlung sowie den Handel von Schmuck. Die Gesellschaft bezweckt zudem die Produktion, die Erstellung, den Erwerb und die Veräusserung von Video- und Spielfilmproduktionen sowie von Musik-Produktionen. Sie erbringt Dienstleistungen im Bereich von Musik-Promotionen sowie Musik-Management. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die im Zusammenhang mit dem Zweck des Unternehmens stehen, sie kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Grundeigentum und andere Vermögenswerte erwerben, halten, veräussern und verwalten sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Tagesregister-Nr. 73 vom 23.01.2024

Sarnen, 1. Februar 2024

**Handelsregister**

**Inseratenannahme für Obwalden:**  
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen  
Telefon 041 666 62 05,  
E-Mail: [amtsblatt@ow.ch](mailto:amtsblatt@ow.ch),  
[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) > Amtsblatt  
**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Media AG,  
Kägjiswilerstrasse 46, 6060 Sarnen  
**Beglaubigte Auflage:**  
4546 Expl. WEMF/KS, Basis 2022/2023

**Abbestellungen/Änderungen:**  
Dienstag, 17.00 Uhr

**Annahmeschluss:**  
Mittwoch, 12.00 Uhr

**Insertionspreise:**  
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):  
1/1 Seite s/w Fr. 291.60  
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter  
[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.  
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnnummer Fr. 2.-\*  
\* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.